faktorgrün

Stadt Tuttlingen

Bebauungsplan „Heuhäusle“, Tuttlingen, OT Möhringen

Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatschG für zwei FFH-Mähwiesen

Rottweil, den 19.12.2022



faktorgrün

Stadt Tuttlingen, Bebauungsplan „Heuhäusle“, Tuttlingen, OT Möhringen, Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatschG für zwei FFH-Mähwiesen

Projektleitung und -bearbeitung:
M.Sc. Umweltwissenschaften Heidrun Nübling

faktorgruen
78628 Rottweil
Eisenbahnstraße 26
Tel. 07 41 / 1 57 05
Fax 07 41 / 1 58 03
rottweil@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und rechtliche Vorgaben 4

2. Bestandsaufnahme und -bewertung 4

3. Auswirkungen der Planung 6

4. Ausgleichsmaßnahme 6

5. Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz 9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Abgrenzung der FFH-Mähwiesen (Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW). 5

Abb. 2: Lage der möglichen Ausgleichsflächen, grün markiert (Hintergrundbild © UDO LUBW: rot: bestehende Biotope, gelb: bestehende FFH-Mähwiese). 7

Anhang

Anhang 1 - Fotodokumentation

Anhang 2 - Erfassungsbögen der FFH-Mähwiesen inkl. Artenlisten der Erfassung durch faktorgruen am 12.07.2021

1. Anlass und rechtliche Vorgaben

Anlass

Die Stadt Tuttlingen plant die Aufstellung des ca. 1,35 ha umfassenden Bebauungsplans „Heuhäusle“ im Ortsteil Möhringen in Tuttlingen.

Es soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer GRZ von 0,4 festgesetzt werden. Das Gebiet wird über eine neue Stichstraße von der Bischofzeller Straße sowie von der Seite der angrenzenden Anton-Braun-Schule aus erschlossen.

Im Plangebiet liegen zwei im Rahmen der Untersuchungen zum Bebauungsplan kartierte FFH-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen):

TUT-Möhringen, Heuhäusle (Festplatz): Gesamtbewertung B

TUT-Möhringen, Heuhäusle: Gesamtbewertung C

Seit dem 01.03.2022 sind magere Flachland-Mähwiesen des Anhang I der FFH-Richtlinie nach § 30 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die vollständige Überprägung des Biotops vorbereitet, weshalb mit dem vorliegenden Dokument der Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG erfolgt.

Rechtliche Vorgaben

Entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können verboten. Gemäß Abs. 3 kann von den Verboten des Abs. 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Der Begriff des Ausgleichs ist dabei wie im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu verstehen (vgl. § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSch), setzt also voraus, dass das beeinträchtigte Biotop in gleichartiger Weise wiederhergestellt wird (BT-Drs. 18/11939, S. 16). Es ist demnach ein Biotop desselben Typs zu schaffen, der in den standörtlichen Gegebenheiten und Flächenausdehnung mit dem beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt (VHG München, Beschl. V. 9.8.2012 – 14 C 12.308 – juris Rn. 21).

2. Bestandsaufnahme und -bewertung

Biotopabgrenzung

Die gesetzlich geschützten Biotope wurde am 12.07.2021 durch faktorgruen im Rahmen der Untersuchungen zum Bebauungsplan „Heuhäusle“ erfasst.



Abb. 1: Abgrenzung der FFH-Mähwiesen (Quelle Luftbild: Daten- und Kartendienst der LUBW).

Biotopbeschreibung

TUT-Möhringen, Heuhäusle (Festplatz):

Mäßig artenreiche Magere Flachland-Mähwiese mit einem ausgewogenen Kräuter-Gräser-Verhältnis und kaum Obergräsern. Die Einschätzung der Habitatstruktur war bei Erfassung im zweiten Aufwuchs jedoch nur eingeschränkt möglich. Im Süden im Bereich des ehemaligen Festplatzes ist die Mähwiese auf Grund der veränderten Standortverhältnisse durch den eingebrachten Schotter lichter und schwachwüchsiger, zentral liegt kleinräumig ein Bereich mit Magerrasencharakter (sehr schwachwüchsig, mit Kl. Habichtskraut, Arznei-Thymian, Quendel-Sandkraut).

Aspektbildend sind das Wiesen-Labkraut, der Rot-Schwingel sowie der Große Wiesenknopf, im Süden auch der Taubenkropf und die Rundblättrige Glockenblume. Weitere Magerkeitszeiger wie Acker-Witwenblume, Gewöhnliche Margerite, Wiesen-Bocksbart und Hornklee sind verstreut vorhanden. Es treten kaum Störungszeiger auf und Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Gesamtbewertung B

TUT-Möhringen, Heuhäusle:

Mäßig artenreiche Magere Flachland-Mähwiese mit einem ausgewogenen Kräuter-Gräser-Verhältnis und kaum Obergräsern oder Störungszeigern. Die Einschätzung der Habitatstruktur war allerdings bei Erfassung im zweiten Aufwuchs nur eingeschränkt möglich. Es dominieren der Spitzwegerich sowie der Rot-Schwingel, wobei daneben verstreut der Wiesen-Bocksbart und vereinzelt der Hornklee sowie die Wiesen-Flockenblume als Magerkeitszeiger vertreten sind.

Gesamtbewertung C

3. Auswirkungen der Planung

Eingriff/Zerstörung

Im Rahmen der Bebauung kommt es zu einem vollständigen Verlust der geschützten Biotope im Plangebiet. Dieser betrifft eine Fläche von insgesamt 4.010 m².

4. Ausgleichsmaßnahme

Ausgleichskonzept

Für den Ausgleich stehen zwei grundsätzlich geeignete Flächen im Naturschutzgebiet „Bächetal“ zur Verfügung. Am 21.09.2022 wurden beide Flächen begangen, um ihr Artinventar und ihre Habitatstruktur zu prüfen. Auf Grund der Trockenheit im Sommer 2022 und der fortgeschrittenen Vegetationsperiode gelten die dabei gewonnenen Erkenntnisse nur unter Vorbehalt. Eine abschließende Eignungsprüfung ist für Mai/Juni 2023 vorgesehen.

Es handelt sich um die Flst. Nr. 6091 tw. und 6098, beide Gemarkung Möhringen, welche sich im Eigentum der Stadt Tuttlingen befinden. Die Fläche auf Flst. Nr. 6091 befindet sich an einem leicht nach Nordosten geneigtem Hang und hat eine Größe von ca. 5.785 m². Sie wird aktuell als Grünland bewirtschaftet und grenzt im Süden an weiteres Grünland, im Norden und Westen (jenseits eines Feldwegs) an Ackerflächen und im Osten an Wald.

Die Fläche auf Flst. Nr. 6098 liegt am Talgrund westlich des Krähenbachs und hat eine Größe von ca. 7.715 m². Sie wird ebenfalls aktuell als Grünland bewirtschaftet und grenzt im Norden und Westen (jenseits eines Entwässerungsgrabens) an Grünland und im Osten und Süden an die gesetzlich geschützten Biotope „Feuchtbiotope oberhalb des Krähenbach-Stausees“ und „Bachlauf des Krähenbachs beim Stausee“ (gewässerbegleitender Auwaldstreifen und Hochstaudenflur).

Es wird ein flächengleicher Ausgleich (1:1) vorgesehen.



Abb. 2: Lage der möglichen Ausgleichsflächen, grün markiert (Hintergrundbild © UDO LUBW: rot: bestehende Biotope, gelb: bestehende FFH-Mähwiese).

Bestandsdarstellung

Flst. Nr. 6091 (tw.)

Es handelt sich zum Zeitpunkt der Erfassung am 21.09.2022 um eine wüchsige, dichte und von Gräsern dominierte Wiese. Der Bestand setzt sich u. A. aus Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Labkraut, Roter Klee (*Trifolium pratense*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) zusammen. An zwei Orten wurden die Magerkeitszeiger Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis agg.*) gefunden.

Flst. Nr. 6098

Es handelt sich zum Zeitpunkt der Erfassung am 21.09.2022 um eine wüchsige, dichte und von Gräsern dominierte Wiese. In leichten Senken sowie in den Randbereichen zum Entwässerungsgraben und Krähenbach hin deuten Nässezeiger wie Mädesüß, Wiesen-Knöterich, Kohldistel und Echter Baldrian auf feuchte Standortverhältnisse hin. Daneben kommen Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowie Löwenzahn (*Taraxacum sectio Ruderalia*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Roter Klee (*Trifolium pratense*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) vor.

Pflegekonzept

Es wird auf Grundlage der Erfassung vom 21.09.2022 davon ausgegangen, dass die Ausmagerung und anschließende Nutzungsextensivierung für die Entwicklung einer FFH-Mähwiese auf der Ausgleichsfläche nicht ausreichend ist. Daher sollte die Entwicklung mittels Mähgutübertragung, Aufbringen von Wiesendrusch oder Ansaat mit autochthonem Saatgut durch Streifensaat gefördert werden:

- Konkurrenzfreie Streifen (eine Arbeitsbreite breit) anlegen (ca. 30-50% der Fläche) durch:
  1. Fräsen/Grubbern: nach der zweiten Mahd spätestens Mitte August
  2. Eggen: mit Kreiselegge nach mind. 2 Wochen Wartezeit, nach Austrocknen der alten Grasnarbe und Wiederaufkommen kleiner Wiederaustriebe
  3. Eggen und Einsaat: nach nochmals mind. 2 Wochen Saatbett vorbereiten mit der Kreiselegge und anschließen sofort eingesäen.

  Die Saatbettvorbereitung ist vorher mit der unteren Landwirtschaftsbehörde abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Maßnahme nicht als verbotener Wiesenumbruch gewertet wird.
- *Aufbringen von Wiesendrusch als Saatgut:* 5 – 6 g/m²; Ursprungsgebiet 13 „Schwäbische Alb“. Einsaat vorzugsweise per Hand, ggf. auch maschinell. Ein Anwalzen des Saatgutes ist sinnvoll.

  oder
- *Einsaat mit einer geeigneten, standortgerechten und artenreichen Wildsamenmischung*: Produktionsraum 7 „Südwestdeutsches Berg- und Hügelland“ bzw. Ursprungsgebiet 13 „Schwäbische Alb“. Ein Anwalzen des Saatgutes ist erforderlich.

Ca. Mitte Mai des Folgejahres ist ein Pflegeschnitt (Schröpfschnitt) durchzuführen. Je nach Aufwuchs sind weitere Schnitte im Juli sowie im September/Oktober nach Aussamung der Kräuter durchzuführen. Wenn der zweite Aufwuchs bzw. der Kräuteraufwuchs zur Samenreife gelangt, können diese bei der Mahd und beim Kreiseln/Wenden in die Fläche verteilt werden. Das Mähgut ist jeweils abzuführen. Danach:

- Mahd 2 x jährlich (1. Schnitt frühestens zur Blüte des Glatthafers, ca. Mitte/Ende Juni (abhängig vom Witterungsverlauf)). Die zweite Mahd ist ab September jeden Jahres (ca. 8 Wochen nach dem ersten Schnitt) durchzuführen. Das Mahdgut ist spätestens eine Woche nach dem Schnitt abzutransportieren. Auf eine Düngung ist in den ersten 5 Jahren zu verzichten, danach sollte aufgrund der Bestandssituation überprüft werden, ob eine Düngung sinnvoll ist (Erhaltungsdüngung, jedoch keine Anwendung von chemisch-synthetischen Stickstoffdünger).
- Kein Einsatz von Pestiziden oder Herbiziden.
- Die Mahd ist grundsätzlich gestaffelt durchzuführen, d.h. mind. 10 % der Grünlandflächen sind zunächst stehenzulassen. Der bei der ersten Mahd angelegte Altgrasstreifen wird mit dem zweiten

Durchgang abgenommen. Gleichzeitig wird ein neuer Altgrasstreifen an anderer Stelle angelegt, über den Winter belassen und erst im Folgejahr gemäht. Die Lage des Altgrasstreifens ist frei wählbar, auch mehrere „Mahdinseln“ sind möglich. Eine Mindestbreite von 6 m sollte jedoch eingehalten werden.

5. Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz

Hiermit wird nach § 30 Abs. 3 BNatschG der Antrag auf Ausnahme für das Biotop „Bärwurz-Magerwiese südlich des Friedhofs Schönwald“ (Nr. 6520800046040220) zur Durchführung von Eingriffen im beschriebenen Umfang gestellt.

Anhang 1: Fotodokumentation



Foto 1: Mähwiese im Bereich des ehemaligen Festplatzes. (faktorgruen 12.07.2021).



Foto 2: Bereich mit Magerrasencharakter (faktorgruen 12.07.2021).



Foto 3: Mähwiese im Bereich der Flst. Nr. 3492 und 3490 (faktorgruen 12.07.2021).



Foto 4: Ausgleichsfläche im Bächetal, Flst. Nr. 6091 (faktorgruen 21.09.2022).



Foto 5: Ausgleichsfläche im Bächetal, Flst. Nr. 6098 (faktorgruen 21.09.2022).

Anhang 2: Erhebungsbögen

Name EE: TUT-Möhringen, Heuhäusle (Festplatz)		**LRT-Code:** 6510 ☐
Kartierer: Irion, Heidrun	**Erfassungsdatum:** 12.07.2021	**Feld-Nr.: 1** **Interne Nr.: SA-Aufnahmen 1,3,4**

Beschreibung der Erfassungseinheit:
Ebene Mähwiese auf den Flurstücken Nr. 3489 und 3490 in Möhringen (Tuttlingen) mit einer Gesamtgröße von ca. 2.340 m². Der südliche Teil wurde als ehemaliger Festplatz geschottert, heute jedoch Nutzung als Grünland, die Schotterbereiche sind nur noch rudimentär erkennbar.

Arten (aus drei Schnellaufnahmen):	**H**	**S**	**Q**
Achillea millefolium			
Agrostis capillaris			
Alopecurus pratensis			
Anthoxanthum odoratum			
Arenaria serpyllifolia			
Arrhenatherum elatius			
Bellis perennis			
Briza media			
Bromus erectus			
Campanula rotundifolia			
Centaurea jacea			
Cerastium holosteoides			
Crepis biennis			
Cynosurus cristatus			
Dactylis glomerata			
Deschampsia cespitosa			
Festuca arundinacea			
Festuca rubra			
Galium mollugo agg.			
Helictotrichon pubescens			
Hieracium pilosella			
Holcus lanatus			

Arten (aus drei Schnellaufnahmen):	**H**	**S**	**Q**
Knautia arvensis			
Lathyrus pratensis			
Leontodon hispidus			
Leucanthemum vulgare agg.			
Lotus corniculatus			
Medicago lupulina			
Oreganum vulgare			
Plantago lanceolata			
Plantago media			
Prunella vulgaris			
Ranunculs acris			
Rumex acetosa			
Sanguisorba officinalis			
Silene vulgaris			
Taraxacum sectio Ruderalia			
Thymus pulegioides agg. Tragopogon pratensis agg.			
Trifolium pratense			
Trifolium repens			
Trisetum flavescens			
Veronica chamaedrys			
Vicia sepium			

Erhaltungszustand	**A**	**B**	**C**	*Feldnotizen*
Artinventar (Arten und Vegetation) ☐ Lebensraumtypisches Artenspektrum ☐ Störzeiger ☐ den Lebensraum abbauende Arten ☐ Natürlichkeit der Zusammensetzung ☐ Sonstiges	☐	☒	☐	Kaum Störungszeiger, viele Magerkeitszeiger besonders im südlichen Bereich (ehemaliger Festplatz), zentral auch Magerrasenarten (Kl. Habichtskraut, Arznei-Thymian, Quendel-Sandkraut). Eingeschränkte Aussagekraft, da 2. Aufwuchs.
Habitatstrukturen ☐ Ausprägung der lebensraumtypischen Vegetationsstruktur ☐ Altersstruktur/Verjüngung ☐ Standort und Boden, Wasserhaushalt ☐ Gewässergüte ☐ Gewässermorphologie ☐ Natürliche Dynamik ☐ Relief ☐ Nutzung, Pflege ☐ Sonstige	☐	☒	☐	Im Norden dichtwüchsiger, im Süden lichter, zentral lückige Vegetation. Kaum Obergräser; viele Untergräser im Norden, wenige im Süden, insg. etwa 40:60 Kräuter-Gräser-Verhältnis, zentral auch mehr Kräuter als Gräser. Frischer, basenreicher Standort im Norden, im Süden mit anthropogen eingebrachtem Schotter (Festplatz)

Beeinträchtigungen **!** Beeinträchtigungen können nur abwertend wirken **!** Nennungen bei Arteninventar und Habitatstrukturen berücksichtigen, Mehrfachbewertungen vermeiden	☒	☐	☐	…… Verändertes Bodensubstrat im Süden (ehemaliger Festplatz, geschottert), dadurch jedoch trocken und nährstoffarm mit vielen Trocken- und Magerzeigern. ……

Gesamtbewertung: B

Mäßig artenreiche Magere Flachland-Mähwiese mit einem ausgewogenen Kräuter-Gräser-Verhältnis und kaum Obergräsern. Die Einschätzung der Habitatstruktur war bei Erfassung im zweiten Aufwuchs jedoch nur eingeschränkt möglich. Im Süden im Bereich des ehemaligen Festplatzes ist die Mähwiese auf Grund der veränderten Standortverhältnisse durch den eingebrachten Schotter lichter und schwachwüchsiger, zentral liegt kleinräumig ein Bereich mit Magerrasencharakter (sehr schwachwüchsig, mit Kl. Habichtskraut, Arznei-Thymian, Quendel-Sandkraut).
Aspektbildend sind das Wiesen-Labkraut, der Rot-Schwingel sowie der Große Wiesenknopf, im Süden auch der Taubenkropf und die Rundblättrige Glockenblume. Weitere Magerkeitszeiger wie Acker-Witwenblume, Gewöhnliche Margerite, Wiesen-Bocksbart und Hornklee sind verstreut vorhanden. Es treten kaum Störungszeiger auf und Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Name EE: TUT-Möhringen, Heuhäusle		LRT-Code: 6510 ☐
Kartierer: Irion, Heidrun	Erfassungsdatum: 12 07 2021	Feld-Nr.: 2 Interne Nr.: SA-Nummer 2

Beschreibung der Erfassungseinheit:
Ebene Wiese auf dem Flurstück Nr. 3492 und im Südwesten von Nr. 3490 in Möhringen (Tuttlingen) mit einer Größe von ca. 1.670 m².

Arten:	H	S	Q	Arten:	H	S	Q
Agrostis capillaris				Plantago lanceolata			
Alopecurus pratensis				Ranunculs acris			
Centaurea jacea				Rumex acetosa			
Cerastium holosteoides				Sanguisorba officinalis			
Crepis biennis				Taraxacum sectio Ruderalia			
Dactylis glomerata				Tragopogon pratensis agg.			
Festuca rubra				Trifolium pratense			
Galium mollugo agg.				Trifolium repens			
Holcus lanatus				Veronica chamaedrys			
Lathyrus pratensis				Vicia sepium			
Lotus corniculatus							

Erhaltungszustand	A	B	C	*Feldnotizen*
Artinventar (Arten und Vegetation) ☐ Lebensraumtypisches Artenspektrum ☐ Störzeiger ☐ den Lebensraum abbauende Arten ☐ Natürlichkeit der Zusammensetzung ☐ Sonstiges	☐	☐	☒	Kaum Störungszeiger, 21 Arten, davon 6 Magerkeitszeiger, dominante Arten: Spitz-Wegerich, Rot-Schwingel, vereinzelt: Hornklee, Flockenblume, Bocksbart. …… ……
Habitatstrukturen ☐ Ausprägung der lebensraumtypischen Vegetationsstruktur ☐ Altersstruktur/Verjüngung ☐ Standort und Boden, Wasserhaushalt ☐ Gewässergüte ☐ Gewässermorphologie ☐ Natürliche Dynamik ☐ Relief ☐ Nutzung, Pflege ☐ Sonstige	☐	☒	☐	Eingeschränkte Aussagekraft, da 2. Aufwuchs, Kaum Obergräser, viele Untergräser, 40:60 Kräuter-Gräser-Verhältnis, Frischer, basenreicher Standort. …… …… ……
Beeinträchtigungen **!** Beeinträchtigungen können nur abwertend wirken **!** Nennungen bei Arteninventar und Habitatsstrukturen berücksichtigen, Mehrfachbewertungen vermeiden	☒	☐	☐	Schmaler, häufiger gemähter Streifen als Grasweg entlang Flurstücksgrenze zw. Nr. 1390 und 1392 wurde nicht ausgegrenzt. ……

Gesamtbewertung: C
Mäßig artenreiche Magere Flachland-Mähwiese mit einem ausgewogenen Kräuter-Gräser-Verhältnis und kaum Obergräsern oder Störungszeigern. Die Einschätzung der Habitatstruktur war allerdings bei Erfassung im zweiten Aufwuchs nur eingeschränkt möglich. Es dominieren der Spitzwegerich sowie der Rot-Schwingel, wobei daneben verstreut der Wiesen-Bocksbart und vereinzelt der Hornklee sowie die Wiesen-Flockenblume als Magerkeitszeiger vertreten sind.